

Spezifische Richtlinien für Wirtschaftssoziologie

Habilitationswerber haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

A. Grundqualifikation:

1-2 Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften bzw. Büchern, in denen sie ihre Qualifikation für wissenschaftliche Forschung und deren Publikation nachweisen. Die Alternative dazu ist die Publikation der Dissertation.

B. Habilitation:

Dafür gibt es zwei Varianten:

B.1. Monografie:

Sie sollte bereits veröffentlicht sein oder eine Publikationszusage eines Verlages (vorzugsweise eines Verlags, der sich auf ein wissenschaftliches Reviewverfahren stützt) haben.

B.2. Sammelhabilitation, bestehend aus wissenschaftlichen Artikeln:

In diesem Fall gelten folgende Regeln:

Die eingereichten Artikel müssen einen Gesamtpunktescore von 5 erreichen, wobei eine Publikation in Zeitschriften der Kategorie A mit einem Punkt, in Zeitschriften der Kategorie B mit 0.5 Punkten bewertet wird.

Dabei ist unabdingbar, dass sich unter den eingereichten Artikeln mindestens 3 der Kategorie A befinden, und die insgesamt eingereichten Artikel eine thematische Kohärenz aufweisen müssen.

In einem der 3 Artikel der Kategorie A sollte der / die Habilitationswerber(in) als alleinige(r) Autor(in) aufscheinen. Andernfalls werden die Artikel jeweils nach den Anteilen der CoAutoren gewichtet.

Die angesprochene Kategorisierung der Zeitschriften entspricht jener, die in den Richtlinien zur Forschungsevaluation an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften dargelegt wurden.

Die Kategorie A umfasst hochrangige Journale und ergibt sich aus dem ISIJournal Citation Reports (Social Sciences Edition bzw. Science Edition) und ihren fachspezifischen Ergänzungen, im konkreten:

- dem Social Sciences Citation Index (SSCI) bzw.
- dem Science Citation Index Expanded (SCI Exp.) sowie
- dem Arts & Humanities Citation Index.

Die Kategorie B umfasst Zeitschriften, die sich nachweislich auf ein anonymisiertes Begutachtungsverfahren stützen.